

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg
Massimo Steri, Zehntstr. 12, 68526 Ladenburg, Tel. 0172/8500455,
Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. 0152 216 173 26
Claus Mehner, Bad Kreuznacherstr. 17a, 68309 Mannheim, Tel. 0 160 86 71 106
Ellen Herbold, Stolberger Str. 26, 68305 Mannheim, Tel. 0172-6370930

1. Vorstand
2. Vorstand
Kassier
Schriftführer



Flugplatzordnung

1 Allgemeines

1. Auf den Zufahrtswegen ist erhöhte Vorsicht geboten.
2. Bei Begegnung mit Passanten und Radfahrern ist besondere Rücksicht geboten und gegebenenfalls anzuhalten .
3. Das Parken ist nur auf dem dafür ausgewiesenen Gelände erlaubt .
4. Der Aufenthalt von Familienangehörigen und Zuschauern im Bereich des Flugplatzes erfolgt auf eigene Gefahr .
5. Das Flugplatzgelände ist sauber zu halten .
6. Hunde sind anzuleinen und nur auf dem Vorbereitungsplatz erlaubt, wenn sie vom Besitzer geführt werden. Langleinen sind im Vorbereitungsraum verboten.

2 Nutzung des Flugplatzes

1. Die Benutzung des Flugplatzes ist nur Mitgliedern des MCL erlaubt .
2. Der Betrieb von Flugmodellen unterliegt ausnahmslos den Einschränkungen der „Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 10.10.1985 und den Änderungen vom 16.5.01 .sowie vom 16.3.2005 und vom 12.03.2014.
3. Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass die Ordnung des Modellflugbetriebs sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, nicht gestört oder gefährdet werden.
4. Jeder Pilot handelt eigenverantwortlich .
5. Der Betrieb von Flugmodellen ist täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis eine Stunde vor Sonnenuntergang gestattet .

Vom Flugverbot während der Mittagspause von 12- 14 Uhr ausgenommen sind
- Flugmodelle mit Elektroantrieb sowie
- Flugmodelle ohne Antrieb

6. Flugmodelle mit Verbrennungsmotor dürfen den in der beiliegenden Karte (siehe letzte Seite) grün umrandeten Betriebslufttraum nicht verlassen.

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg
Massimo Steri, Zehntstr. 12, 68526 Ladenburg, Tel. 0172/8500455,
Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. 0152 216 173 26
Claus Mehner, Bad Kreuznacherstr. 17a, 68309 Mannheim, Tel. 0160 86 71 106
Ellen Herbold, Stolberger Str. 26, 68305 Mannheim, Tel. 0172-6370930

1. Vorstand
2. Vorstand
Kassier
Schriftführer



7. Zu den im Norden und im Osten des Modellfluggeländes verlaufenden

Hochspannungsleitungen müssen die Flugmodelle einen allseitigen Sicherheitsabstand von mind. 30 m einhalten .

3. Flugleiter

1. Voraussetzungen für Flugleiter

Vollmitglied des MCL Ladenburg e.V

Volljährigkeit

Ausbildung in „Erster Hilfe am Unfallort“

Teilnahme an einer der einmal jährlich durchgeführten Flugleiterbesprechungen

Er muss in der Lage sein Gefahrensituationen zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen vertraut sein mit Aufstiegserlaubnis . Flugplatzordnung und weiteren gesetzlichen Bestimmungen über eine ausgeglichene und ruhige Persönlichkeit verfügen und zweifelsfreie Entscheidungen treffen können.

Eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen

2. Die Aufgabe des Flugleiters ist es . die Einhaltung der Regeln dieser Flugplatzordnung sowie der Einhaltung der „Aufstiegserlaubnis“ des Regierungspräsidium Karlsruhe sicherzustellen
Detaillierte Aufgabenstellung siehe „Anweisungen für Flugleiter“

3. Flugleiter haben die Kenntnisnahme der Aufstiegsgenehmigung schriftlich zu bestätigen.

4. Die Flugleiter werden jährlich durch den Vorstand benannt und Ihnen wird die aktuelle Flugleiter - Anweisung ausgehändigt .

5. Der Flugleiter muss für jedermann erkenntlich sein Kenntlichmachung siehe "Anweisung für Flugleiter ".

6. Den Weisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten .

7. Der Flugleiter behält auch dann seine Funktion und Weisungsbefugnis wenn ein Vorstandsmitglied anwesend ist .

8. Der Flugleiter hat das Vereinstelefon, sowie die Kennzeichnung in Form einer Karte, die am Telefon befestigt und den Träger als Flugleiter ausweist, während der Ausführung seines Amtes immer bei sich zu tragen.

9. Der Flugleiter darf selbst nicht fliegen, ausser er stellt sicher, dass das Vereinstelefon während er fliegt von einem zweiten Flugleiter (der dann auch die Kennzeichnung übernimmt), oder einem Luftraumbeobachter für die Zeit seines Fluges übernommen wird. Und dieser das Telefon bei sich trägt.

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg
Massimo Steri, Zehntstr. 12, 68526 Ladenburg, Tel. 0172/8500455,
Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. 0152 216 173 26
Claus Mehner, Bad Kreuznacherstr. 17a, 68309 Mannheim, Tel. 0 160 86 71 106
Ellen Herbold, Stolberger Str. 26, 68305 Mannheim, Tel. 0172-6370930

1. Vorstand
2. Vorstand
Kassier
Schriftführer



3.1 Flugleiter – Tagesbericht

1. Der Flugleiter-Tagesbericht ist durch Flugleiter zu eröffnen .

2. Jeder Pilot muss folgende Eintragungen vornehmen :

Uhrzeit (Beginn des eigenen Flugbetriebes)

Kanal #

Name (in Druckbuchstaben)

Besondere Vorkommnisse (Personen - oder Sachschäden)

4 Flugbetrieb

4.1 Aufnahme des Flugbetriebs

1. Für die Aufnahme des Flugbetrieb ist ein Flugleiter und ein Luftraumbeobachter erforderlich
In Fällen der geringen Nutzung (max. 3 Piloten) ist ein Flugleiter und ein Luftraumbeobachter nicht erforderlich.

2. Flugleiter und Luftraumbeobachter können ein- und dieselbe Person sein

3. Flugbetrieb mit Flughöhen über 70m ist anmeldepflichtig!

4. 10 min vor einer beabsichtigten Aufnahme des Flugbetriebs (mit Flughöhen über 70m) ist dieser beim Tower Mannheim anzumelden und nach Beendigung abzumelden.

5. Die An- bzw. Anmeldung geschieht ausschließlich mit dem vom MCL gestellten Handy.

6. Die telefonische Erreichbarkeit des Flugleiters ist zu gewährleisten. Das Handy ist dazu vom Flugleiter bzw. dem Luftraumbeobachter ständig mitzuführen.

7. Der Flugbetrieb darf erst aufgenommen werden, wenn ein Flugleiter die Flugleitung übernommen hat. Dies entfällt bei geringer Nutzung (siehe 1.).

Der Flugleiter darf während seiner Tätigkeit selbst nicht fliegen (Ausnahme -> 4.1.8).

4.2 Voraussetzungen für die Inbetriebnahme von Modellflugzeugen

1. Die Inbetriebnahme des Senders ist nur nach dem Eintrag in den Flugleiter-Tagesbericht erlaubt. Für 35 MHz Sender mit der dem Kanal entsprechenden Frequenzklammer.

2. Jeder Pilot muss gem. § 43 LufiVG ausreichend versichert sein.

Die Sende- und Einpfanganlage muss mit dem CE ~ Zeichen versehen sein.

Der Versicherungsnachweis ist stets mitzuführen und dem Flugleiter auf Verlangen vorzuzeigen.

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg
Massimo Steri, Zehntstr. 12, 68526 Ladenburg, Tel. 0172/8500455,
Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. 0152 216 173 26
Claus Mehner, Bad Kreuznacherstr. 17a, 68309 Mannheim, Tel. 0160 86 71 106
Ellen Herbold, Stolberger Str. 26, 68305 Mannheim, Tel. 0172-6370930

1. Vorstand
2. Vorstand
Kassier
Schriftführer



3. Treten Eigen ~ oder Fremdstörungen im Funkverkehr auf , die die ferngesteuerten Flugmodelle außer Kontrolle geraten lassen können, sind die betroffenen Anlagen außer Betrieb zu nehmen. Erforderlichenfalls ist der gesamte Betrieb ferngesteuerter Modelle so lange einzustellen, bis die Störquelle gefunden und ausgeschaltet wurde.
4. Der maximale Geräuschpegel bei Verbrennungsmotoren darf in 1 m Höhe und 7 m Entfernung allseitig 82 db(A) nicht übersteigen.
5. Die Modelle müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein.
6. Das Startgewicht von 25 kg darf nicht überschritten werden.
7. Ungeübte Piloten, die ihr Modell nicht vom Start bis zur Landung selbständig beherrschen, dürfen ohne erfahrenen Piloten den Flugbetrieb nicht aufnehmen.
8. Die Gesamtzahl der gleichzeitig fliegenden Modelle ist begrenzt:
insgesamt max. 6 Flugmodelle
mit Verbrennungsmotor max. 3
mit Turbine max. 1

Ausnahme durch Sondergenehmigung gilt für die Flugmodelle des „Team Italia“, diese dürfen alle gemeinsam fliegen.

Weitere Ausnahmen werden z.B. an Flugtagen gesondert angemeldet und bedürfen der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

4.3 Sicherheit im Flugbetrieb

9. Den Anweisungen des Flugleiters ist strikt folge zu leisten.
10. Bemannten Luftfahrzeugen jeglicher Art ist auszuweichen, sie haben absoluten Vorrang.
11. Bei Annäherung eines bemannten Luftfahrzeugs ist ggf. auf Anweisung des Luftraumbeobachters die Flughöhe unverzüglich auf max. 70m zu reduzieren.
12. Modelle die in der Luft sind, haben immer gegenüber den sich am Boden befindenden Vorrang.
13. In der Luft haben segelnde Modelle Vorrang vor Motormodellen.
14. Laut anzusagen sind
Start und Landung
Bei Flugbetrieb: das Betreten des Platzes
15. Der Platz darf nur unter Beachtung des Flugbetriebs und unter Wahrung der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen betreten werden. Bei Flugbetrieb ist vor dem Betreten des Platzes - zum Starten oder Zurückholen des gelandeten Modells - das Betreten laut anzusagen. Der Platz ist anschließend wieder schnellstmöglich auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Die Piloten halten sich grundsätzlich auf dem Platz direkt vor dem Schutzzaun auf. Auf keinen Fall mitten auf dem Platz.

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg
Massimo Steri, Zehntstr. 12, 68526 Ladenburg, Tel. 0172/8500455,
Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. 0152 216 173 26
Claus Mehner, Bad Kreuznacherstr. 17a, 68309 Mannheim, Tel. 0 160 86 71 106
Ellen Herbold, Stolberger Str. 26, 68305 Mannheim, Tel. 0172-6370930

1. Vorstand
2. Vorstand
Kassier
Schriftführer



16. Die Flugmodelle dürfen nur gestartet oder gelandet werden, wenn die Flugbetriebsflächen und die angrenzenden Wege frei von Personen, Fahrzeugen oder sonstigen beweglichen Hindernissen sind.

17. Das Überfliegen des den Platz begrenzenden Zufahrtsweges beim Starten oder Landen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Sollte aufgrund der Windrichtung das Starten oder Landen nur über den Zufahrtsweg möglich sein, müssen

die Modelle am Boden bleiben oder
der Weg, unabhängig von der Stärke des Verkehrsaufkommens von einem vom Piloten oder Flugleiter eingesetzten Posten gesichert werden

Die freie Benutzbarkeit des Weges für Passanten darf dabei nicht über die für Start oder Landung erforderliche Zeit hinaus eingeschränkt werden .

Das An- und Überfliegen von Personen, Tieren, Fahrzeugen, Parkplätzen, der Startvorbereitungszone, Landwirte auf den umliegenden Feldern. etc. ist strengstens verboten. Das Überfliegen der Kiesgrube ist während der dortigen Betriebszeit ebenfalls verboten.

Während Arbeiten auf dem Flugfeld oder bei umfangreichen Feldarbeiten (Aussaat, Ernte) unterhalb des Betriebslufttraums, ist der Flugbetrieb einzustellen.

Im Flug ist eine Sicherheitsmindesthöhe von 15 m über Grund einzuhalten, ausgenommen bei Start und Landung. Diese Höhe kann aus besonderen Gründen z.B. Kunstflug, in Ausnahmefällen über den Flugbetriebsflächen unterschritten werden. Das Landen in Richtung Schutzzaun und nahe Vorbeiflüge vor dem Schutzzaun ist untersagt.

4.4 Hubschrauberbetrieb

1. Flächenmodelle und Hubschrauber sind beim Flugbetrieb grundsätzlich gleich zu behandeln.
2. Um reibungslosen Flugbetrieb zu gewährleisten, unterliegen Hubschrauberanfänger folgender Regelung :

Hubschrauberanfänger, die das Hubschrauberfliegen ohne die Hilfe eines Fluglehrers erlernen möchten, können dies nur zu Zeiten, an denen keinerlei anderer Flugbetrieb auf dem Flugplatz stattfindet, bei geringem Flugbetrieb nur mit Zustimmung des Flugleiters. Voraussetzung zum alleinigen Üben ist, dass der Pilot Flugleiter ist.

Hubschrauberanfänger haben auch die Möglichkeit mit einem Fluglehrer im regulären Flugbetrieb das Flugtraining durchzuführen. Der Fluglehrer entscheidet, ob eine Schulung möglich ist.

Der Fluglehrer entscheidet, ab wann ein Hubschrauberanfänger sein Modell selbständig fliegen darf.

4.5 Sonstiges

1. Modelle mit laufendem Motor dürfen nicht in den Vorbereitungsraum rollen. Modelle, die

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg
Massimo Steri, Zehntstr. 12, 68526 Ladenburg, Tel. 0172/8500455,
Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. 0152 216 173 26
Claus Mehner, Bad Kreuznacherstr. 17a, 68309 Mannheim, Tel. 0 160 86 71 106
Ellen Herbold, Stolberger Str. 26, 68305 Mannheim, Tel. 0172-6370930

1. Vorstand
2. Vorstand
Kassier
Schriftführer



mit laufendem Motor aus dem Vorbereitungsplatz zum Start gehen, sind an der Hand zu führen.

2. Das Einlaufen lassen vom Motoren in der Zeit vom 01. April. bis 01. November ist Samstags ab 14.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen verboten.

5 Gastflieger

Gastflieger müssen Tagesmitglieder werden (ohne Stimmrecht)

1. Gastflüge sind nur mit Genehmigung des Flugleiters gestattet.

Der Gast muss den Nachweis einer gültigen Versicherung erbringen. Gastflieger erhält ein Formular in dem er, Name, Adresse und Verein, etc. einträgt. Hiermit erwirbt er gleichzeitig eine Tagesmitgliedschaft (ohne Stimmrecht).

2. Gastflieger die häufig um Flugerlaubnis nachsuchen können nicht mehr als Gastflieger anerkannt werden und ihnen ist die Flugerlaubnis zu versagen. Ausnahmen liegen im Ermessen des Flugleiters und des Vorstandes. Diesen Piloten wird eine reguläre Mitgliedschaft empfohlen.

6 Zuwiderhandlungen

1. Verstöße gegen die Flugplatzordnung oder die „Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen“ können mit Abmahnungen oder einem befristeten Flugverbot bis zum Ausschluss aus dem Verein geahndet werden. Zur Erteilung einer Abmahnung oder Flugverbotes ist der Flugleiter befugt. Ist ein Vorstandsmitglied anwesend, soll sich der Flugleiter mit diesem über das Verbot beraten.

2. Hat ein Flugleiter ein Flugverbot ausgesprochen, kann das mit dem Verbot belegte Mitglied beim Vorstand Einspruch dagegen einlegen.

3. Bei Meinungsverschiedenheiten über Ordnungsmaßnahmen entscheidet der Vorstand.

4. Personen, die einem Anderen Schaden zufügen, haften eigenständig für den entstandenen Schaden.

7 Verhalten bei Unfällen mit Personen - oder Sachschäden

Erste Hilfe leisten

Polizei, Notarzt, Feuerverwehrr verständigen (Notruf 110 oder 19222)

Vorstand verständigen

1. Vorsitzender:	Massimo Steri	0172 8500455
2. Vorsitzender:	Christian Banghard	0152 216 173 26

Aussage verweigern !!

Rechtliche Angelegenheiten werden durch den Vorstand geregelt !

Modellbau-Club-Ladenburg e.V.

Lustgartenstr. 4, 68526 Ladenburg

Massimo Steri, Zehntstr. 12, 68526 Ladenburg, Tel. 0172/8500455,

Christian Banghard, Waldpforte 124, 68305 Mannheim, Tel. 0152 216 173 26

Claus Mehner, Bad Kreuznacherstr. 17a, 68309 Mannheim, Tel. 0160 86 71 106

Ellen Herbold, Stolberger Str. 26, 68305 Mannheim, Tel. 0172-6370930

1. Vorstand
2. Vorstand
Kassier
Schriftführer



Der Vorstand des MCL

Massimo Steri
1. Vorsitzender

Christian Banghard
2. Vorsitzender

